

Stimmen meinten, diese Zahlen seien kaum erreicht worden¹¹³). Einem derartigen Arbeitsanfall sei die Schreibkapazität der Hofkanzlei gewiß nicht gewachsen gewesen. Analog müßte man sich fragen, ob die Kanzlei bzw. das Pfalzarchiv auch einem regen Publikumsverkehr habe standhalten können, wenn in der Regel nur hier die authentischen Exemplare einzusehen, zu vergleichen und abzuschreiben waren. Nun wissen wir tatsächlich nicht, ob die notwendigen „technischen“ und personellen Voraussetzungen für diesen gesamten Aufgabenbereich existiert haben. Das kann aber nicht bedeuten, wir hätten schon Grund zur Annahme, daß sie nicht existiert haben. Einige Hinweise gibt es jedoch. Nach Alkuins Schilderung¹¹⁴) gab es am Hofe Karls d. Gr. unter den verschiedenen Personengruppen eine *turba scriptorum*, die, von einem *magister* geleitet, organisatorischer Bestandteil (*ordo*) der Hofschule (*scola palatii*) war¹¹⁵). Es kann als sicher gelten, daß diese *turba scriptorum* nicht mit dem üblichen Elementarunterricht, dem Erlernen des Schreibens und Lesens, zu tun hatte¹¹⁶), wohl aber am Auf- und Ausbau der Hofbibliothek¹¹⁷) beteiligt war. Bei unscharfen Kompetenzabgrenzungen der einzelnen *ordines* oder *scolae*¹¹⁸), mag die *turba scriptorum* bisweilen ganz oder teilweise zu „staatlichen“ Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten herangezogen worden sein, wie es für die Dionysio-Hadriana, das Sacramentum Gregorianum, die Regula s. Benedicti u. a. m. auf kirchlich-religiösem Gebiet der Fall war¹¹⁹). Trotz allem darf aber nicht übersehen werden, daß die Erörterung einer durchaus möglichen Heranziehung der *turba scriptorum* zur ersten Vervielfältigung von Kapitularien bereits voraussetzt, daß die Kanzlei diesen Aufgaben mindestens zeitweise nicht gewachsen war, was unbeweisbar zu sein scheint — und im allgemeinen wohl auch unwahrscheinlich ist. Aus unserem Wissen um die *turba scriptorum* dürfte sich indes als wahrscheinlich ableiten lassen, daß auch die Hofkanzlei zumal Karls d. Gr.

¹¹³) Z. B. Ganshof, Kapitularien S. 98 ff.; ders. L'usage de l'écrit (s. Anm. 8) S. 18; 23 f.

¹¹⁴) Carmen 26 — entstanden vermutlich 796, sicher vor 799; vgl. zuletzt F. Brunhölzl, Der Bildungsauftrag der Hofschule, in: Karl d. Gr. Bd. 2 (Das geistige Leben) (1965) 30 ff.

¹¹⁵) Brunhölzl S. 31; vgl. ebd.: „Daß die Hofschule, mit den besten Möglichkeiten ausgestattet und nicht unter Personalmangel leidend, am reichsten und vielfältigsten ausgebaut werden konnte, ... versteht sich von selbst.“

¹¹⁶) Brunhölzl S. 39, bes. Anm. 30.

¹¹⁷) Darüber zuletzt B. Bischoff, Die Hofbibliothek Karls d. Gr., in: Karl d. Gr. 2 (1965) 42 ff.

¹¹⁸) Betont von Brunhölzl S. 31.

¹¹⁹) Vgl. die Aufzählungen Bischoffs (wie Anm. 117) S. 44 ff.